

Anlage 5: Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Minderabrechnung

Angabe des Standardlastprofilverfahrens (analytisch oder synthetisch) erforderlich:

synthetisch

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für **Haushalte** erfolgt die Zuordnung zu Standardlastprofilen der Kategorien EFH und MFH über bei e-regio hinterlegte Kundengruppenschlüssel.

- N14
- N24

Für den **Kochgas-Letztverbraucher** kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- HK3

Die zur Anwendung kommenden Standardlastprofile für **Gewerbekunden** können folgender Nomenklatur für Standardlastprofile entnommen werden.

- BA4
- BD4
- BH4
- GA4
- GB4
- HA4
- KO4
- MF4
- MK4
- PD4
- WA4

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.e-regio.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von Uhr ist / sind die Wetterstation(en):

- Messstellen im Marktgebiet NCG-L: Weilerswist-Lommersum (191149)
- Messstellen im Marktgebiet NCG-H: Kall-Sistig (191169)

Verfahrensspezifische Parameter:

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgender Internetseite veröffentlicht: www.e-regio.de

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

1. Verfahren: Abgrenzungsverfahren

Unabhängig vom Ableseturnus der Ausspeisepunkte und vom Prozess und Turnus der Netznutzungsabrechnung werden die Mehr-/Mindermengen einmal jährlich zu einem Stichtag errechnet. Dabei werden die Verbrauchsmengen aller SLP-Zählpunkte auf einen bestimmten Stichtag abgegrenzt und den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Nach einem Jahr wird die Abgrenzung überprüft und die Mehr-/Mindermengenabrechnung korrigiert.

2. Abrechnungsart: aggregiert je Transportkunde und je Marktgebiet

3. Abrechnungszeitraum: Kalenderjahr

4. Preis: Es gelten die vom Marktgebietsverantwortlichen NCG veröffentlichten Preise

5. Gewichtungsverfahren: SLP Aufteilung nach Gradtagszahlen lt. DVGW-Arbeitsblatt G 685

6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens zum 31. März

7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein

8. Übermittlung der Rechnung: auf elektronischem Wege (INVOIC)